

# Menschenrechte und Christentum

*Die Geschichte des Verhältnisses zwischen Christentum und Menschenrechten entbehrt nicht einer tiefen Tragik. Um es im Vorhinein schon kurz aber deutlich zu sagen: Das Christentum hat Entscheidendes zur Entstehung der Menschenrechte beigetragen; als dann aber das Kind geboren war, wurde es von einem seiner Elternteile nicht nur nicht anerkannt, sondern im Gegenteil, sogar anderthalb Jahrhunderte heftig bekämpft.*

Man kann ruhig behaupten, daß es ohne das Christentum keine Menschenrechte gegeben hätte; was natürlich nicht heißt, daß das Christentum allein das Verdienst an der Entstehung der Menschenrechte hätte, noch, daß es selbst deren Geburt eingeleitet hätte. Aber in der Vorgeschichte der Menschenrechte hat es eine entscheidende Rolle gespielt: es hat wichtige intellektuelle und seelische Voraussetzungen für sie bereitgestellt. Hier kann diese Vorgeschichte nicht im Einzelnen rekapituliert werden. Die Erinnerung an die grundlegenden Punkte möge genügen.

Am Anfang steht, mit dem Buch Genesis in der Bibel, dann aber entscheidend verstärkt durch Leben und Lehre von Christus die Aufwertung des Menschen als Ebenbild und als Partner Gottes, sowie die prinzipielle Gleichwertigkeit aller Menschen in Christus: «Ihr seid alle durch den Glauben Söhne Gottes in Christus Jesus. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus als Gewand angelegt. Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid *einer* in Christus.» (Brief an die Galater 3,26-28). Daß das Christentum sich hier eine Norm gesetzt hat, der es immer wieder nicht Genüge tat, versteht sich von selbst, ist aber keine Entschuldigung; allerdings auch kein Grund, es aus dieser Verantwortung zu entlassen.

Gewiß war das frühe Christentum politisch höchstens indirekt wirksam. Doch diese Auffassung vom Menschen wurde in der Regel damals innerhalb der christlichen Gemeinschaften gelebt und verwirklicht und hatte insofern exemplarischen Charakter.

Den Beitrag des Mittelalters zur Idee der Menschenrechte sehe ich vor allem in der Entfaltung des Begriffes der Person, durch den dem einzelnen Menschen, unabhängig von jeder Zugehörigkeit bescheinigt wird, daß er ein eigenständiges, vernunftbegabtes Individuum ist, das auf der Grundlage seines Gewissens fähig ist, moralische Entscheidungen in eigener Regie zu fällen.

Die spanische Spätscholastik zur Zeit der blutigen Eroberung der sogenannten Neuen Welt bekräftigte einerseits das universale Naturrecht als ethische Basis für *alle* Menschen, auch für die sogenannten Indianer, und begründete andererseits ein modernes Völkerrecht. Das alles sind Vorstufen der späteren Menschenrechte.

*Plantu,  
in: Le Monde*



Der Humanismus, im wesentlichen christlich inspiriert, lieferte den entscheidenden Begriff der Menschenwürde zuerst durch Pico della Mirandola, um dann über Erasmus und später Pascal schließlich von Kant aufgegriffen zu werden und das Menschenbild der Menschenrechte zu prägen.

Vergessen wir nicht die Reformation, welche das wichtige Thema der Religionsfreiheit und damit das der Toleranz hervorbringt. Ein Thema, das über den Umweg der amerikanischen Kolonien schließlich in Frankreich die Erklärung der Menschenrechte mitanstoßt.

Fügen wir, was die Vorgeschichte der Menschenrechte anbelangt, schließlich noch einen allgemeinen, zeitlich nicht beschränkten Beitrag des Christentums hinzu: Der christliche Monotheismus, so verschrien er auch sei, sowie der nach dem Jerusalemer Konzil festgehaltene Gedanke der Heidenmission, so schreckliche Folgen dieser auch hatte, führten zur Idee der Universalität der menschlichen Natur und damit auch der Rechte der Menschen.

Die Tragik dieser Geschichte liegt nun, wie schon angedeutet, genau darin, daß antikirchliche, wenn nicht gar antichristliche Kräfte notwendig waren, um dem Christentum die Idee und die Realität der Menschenrechte regelrecht aufzuzwingen - gegen den heftigen Widerstand der katholischen, wie auch der protestantischen Kirchenleitungen. Was eines der wertvollsten Geschenke des Christentums an die Menschheit hätte sein können, mußte von der christlichen Gemeinschaft mühsam und schmerzvoll wiederangeeignet werden in einem Prozeß, der katholischerseits erst 1963 mit der Enzyklika «Pacem in Terris» von Papst Johannes XXIII. einigermaßen abgeschlossen wurde. Seither gehören die Menschenrechte zum Arsenal der christlichen Verkündigung sowohl, was die kirchliche Soziallehre, als auch das grundlegende christliche Menschenbild anbelangt.

Trotzdem wirkt die vorherige Entfremdungsphase heute noch immer nach. Wenn auch der jetzige Papst die Menschenrechte auf seinen Reisen durch die Welt stets im Gepäck mit sich führt und in manchen Fällen damit erstaunliche Resultate erreicht, so kann man sich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß er dieselben Menschenrechte, sobald er wieder im Vatikan ist und sich mit innerkirchlichen Angelegenheiten befaßt, in einer entlegenen Schublade versteckt hält. Hier bleibt noch eine wichtige Entwicklung zu vollziehen, die nichts mit Konzessionen an den Zeitgeist zu tun hat, wie manche konservative Christen vielleicht meinen. Die Kirche würde ja schließlich dadurch nichts anderes tun,

als sich an authentisch christliche Richtlinien zu halten. Und ihrer Glaubwürdigkeit täte es bestimmt keinen Abbruch.

Dem gegenwärtigen Papst traue ich dieses Programm, ehrlich gesagt, nicht mehr zu. Wenngleich er in lobenswerter Weise versucht, bis zum zweiten Jahrtausend eine Reihe der übelsten kirchlichen Vergehen in Bezug auf die Menschenrechte auszubügeln, indem er öffentlich dafür Abbitte leistet.

Dem nächsten Papst bleibt demnach zumindest eine wichtige Aufgabe vorbehalten: das innerkirchliche Defizit in puncto Menschenrechte abzubauen. Es wird angesichts der festgefahrenen Strukturen der Kirche keine leichte Aufgabe sein - insbesondere aufgrund der vom derzeitigen Papst betriebenen Personalpolitik, die sich am greifbarsten bei seinen Bischofsnennungen zeigt. Aber ich bin überzeugt, daß er beim Kirchenvolk wie bei allen Menschen guten Willens den nötigen Beistand und Dank dafür finden wird.

Eine weitere Aufgabe, die gleichzeitig eine Chance für eine christlicherseits geführte Menschenrechtsstrategie ist, läßt sich der katholischen Kirche und natürlich auch den anderen christlichen Konfessionen ins Stammbuch schreiben. Die Menschenrechte befinden sich gegenwärtig in einer schweren Krise: ihre universale Geltung wird sowohl in den westlichen Ländern als auch in der Dritten Welt in Frage gestellt; allerdings hier und dort aus unterschiedlichen Gründen, auf die ich hier nicht einzugehen brauche.

Mir scheint, daß das Christentum prinzipiell als universale Religion und aufgrund seiner jahrhundertalten guten und schlechten Erfahrungen dazu beitragen könnte, den Menschenrechten zu einer Form der Universalität zu verhelfen, die den Interessen und der Sensibilität auch der außereuropäischen Völker und Kulturen entgegenkommt.

Man sieht, die Geschichte der Menschenrechte als solche und ihr Verhältnis zum Christentum ist noch längst nicht abgeschlossen. Eine für die Menschen positive Entwicklung auf dem Gebiet der Menschenrechte erfordert die Mithilfe aller Religionen. In diesem Sinne sind die Bemühungen von Hans Küng bemerkenswert: Er versucht auf Weltebene, Frieden und Zusammenarbeit zwischen allen Religionen zu schaffen. So wird in Zukunft das Thema nicht mehr nur «Menschenrechte und Christentum» heißen dürfen, sondern «Menschenrechte und Weltreligionen».

**Hubert Hausemer**

---

**Die Menschenrechte befinden sich gegenwärtig in einer schweren Krise: ihre universale Geltung wird sowohl in den westlichen Ländern als auch in der Dritten Welt in Frage gestellt.**

---